

**A N F R A G E** von Dieter Kläy (FDP, Winterthur) und Christian Müller (FDP, Steinmaur)  
betreffend Gewerbliche Fahrten mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen

---

Nach den geltenden Vorschriften (Art. 86 ff. VRV, SR 741.11) dürfen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen (Motorfahrzeuge und Anhänger) auf öffentlichen Strassen grundsätzlich nur landwirtschaftliche Fahrten durchgeführt werden.

Allerdings werden landwirtschaftliche Fahrzeuge im Lokal- und Regionalverkehr zunehmend auch für Gütertransporte eingesetzt. Beispiele sind gewerbliche Holztransporte, gewerbliche Schlachtviehtransporte, gewerbliche Transporte von Hauskehricht oder Grünabfällen, gewerbliche Transporte zugunsten oder im Auftrag der Bauwirtschaft oder Schneeräumung bzw. Wegdienste ohne Bewilligung. Einerseits stellen sich Fragen der Wettbewerbsverzerrung zu den gewerblichen Transporten mit dafür vorgesehenen Lieferfahrzeugen und Lastwagen, da auf diese Weise die LSVA, aber auch ein Teil der Vorschriften für Lastwagen umgangen werden kann. Andererseits gibt es unterschiedliche Anforderungen im Erwerb des Führerausweises. Für den Erwerb oder den Erhalt des Führerausweises für Lastwagen und deren Anhänger (Kat. C/E) gelten wesentlich strengere Anforderungen als für den Erwerb des Führerausweises für landwirtschaftliche Fahrzeuge (Kat. G). Zudem unterliegen Fahrerinnen und Fahrer landwirtschaftlicher Fahrzeuge keiner obligatorischen Weiterbildung und müssen sich auch keinem obligatorischen Arztbesuch unterziehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass durch Transporte mit Traktoren und Anhängern die Verkehrsgesetze ausgenützt werden, um dadurch Wettbewerbsvorteile gegenüber der Konkurrenz zu erhalten?
2. Wie präsentiert sich derzeit die Situation im Kanton Zürich? Prüft die Polizei, ob mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen gewerbliche Fahrten unternommen werden, die gemäss Art. 86 VRV nicht zulässig sind?
3. Gibt es bezüglich Kontrollen und Sanktionen Daten?
4. Welche Erkenntnisse ergeben sich daraus?
5. Wie gross ist der Unterschied der Motorfahrzeugsteuer zwischen einem Lastwagen und einem Traktor mit Anhänger?
6. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Summe an entgangenen Motorfahrzeugsteuern und LSVA durch diese Art von Transporten?
7. Kann der Regierungsrat aufzeigen, wie die Schadstoffbelastung für gewerbliche Transportgüter zwischen einem LKW und einem Traktor aussieht?

Dieter Kläy  
Christian Müller